



Name, Vorname	
Matrikel-Nr.	
Studienzentrum	
Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>
Fach	<b>Finanzwissenschaft (WPK I)</b>
Art der Leistung	<b>Prüfungsleistung</b>
Klausur-Knz.	<b>BW-FIW-P11-030524</b>
Datum	<b>24.05.2003</b>

Lösen Sie die Klausuraufgaben bitte auf den Arbeitsbögen und geben Sie diese zum Schluss der Klausur vollständig bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Verwenden Sie ausschließlich die vom Aufsichtführenden zur Verfügung gestellten Arbeitsbögen. Geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel, nicht gebrauchte Bögen sowie die Klausur) ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.

Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Schreiben Sie jeweils zu Ihren Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese beziehen. **Schreiben Sie unbedingt leserlich.**

Viel Erfolg!

**Ausgegebene Arbeitsbögen** \_\_\_\_\_

**Abgegebene Arbeitsbögen** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Aufsichtführende(r)

\_\_\_\_\_  
Prüfungskandidat(in)

## AUFGABENSPIEGEL

**Von 5 Aufgaben sind nur 4 zu beantworten**

Aufgabe	1	2	3	4	5	insg.	
max. erreichbare Punkte	25	25	25	25	25	100	<b>Note:</b>
erreichte Punkte 1. Prüfer							
erreichte Punkte 2. Prüfer							

## BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

\_\_\_\_\_  
Datum, [Name in Druckbuchstaben], Unterschrift 1. Prüfer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift 2. Prüfer

Anmerkungen des ersten Prüfers:

---

Datum, Unterschrift 1. Prüfer

Anmerkungen des zweiten Prüfers:

---

Datum, Unterschrift 2. Prüfer

Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>
Fach	<b>Finanzwissenschaft (WPK I)</b>
Art der Leistung	<b>Prüfungsleistung</b>
Klausur-Knz.	<b>BW-FIW-P11-030524</b>
Datum	<b>24.05.2003</b>

**Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:**

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Bögen) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

**Nur vier** der fünf Aufgaben sind von Ihnen zu lösen.

<b>Bearbeitungszeit:</b>	90 Minuten
<b>Aufgaben:</b>	5 insgesamt, davon 4 zu lösen
<b>Höchstpunktzahl:</b>	-100-

<b>Hilfsmittel:</b>
Taschenrechner

## Bewertungsschlüssel

**Von 5 Aufgaben sind nur 4 zu beantworten**

Aufgabe	1	2	3	4	5	insg.	
max. erreichbare Punkte	25	25	25	25	25	100	<b>Note:</b>
erreichte Punkte 1. Prüfer							
erreichte Punkte 2. Prüfer							

## Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

**Wahlmöglichkeit: Bitte lösen Sie nur 4 der 5 Aufgaben!**

**Aufgabe 1**

**25 Punkte**

Nennen und beschreiben Sie fünf konkrete Ziele der Finanzpolitik!

**Aufgabe 2**

**25 Punkte**

Erläutern Sie die Wirkung der Besteuerung auf das individuelle Arbeitsangebot. Nehmen Sie Stellung zu den Möglichkeiten des individuellen und des kollektiven Steuerwiderstandes. Welche Konsequenzen haben diese Verhaltensweisen für die staatliche Einnahmepolitik? Gehen Sie in diesem Zusammenhang kritisch auf die sogenannte Laffer-Kurve ein.

**Aufgabe 3**

**25 Punkte**

Welche Bedeutung hat die gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen der staatlichen Ausgabenpolitik? Erläutern Sie die speziellen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung und mögliche Ansätze zur Lösung der Probleme.

**Aufgabe 4**

**25 Punkte**

Erläutern Sie die Grundstruktur von Multiplikatormodellen. Welche Wirkungen lassen sich in Multiplikatormodellen unterscheiden und welche Rolle spielen zeitliche Anpassungsverzögerungen? Greifen Sie in Ihrer Darstellung auf das Beispiel des Haavelmo-Theorems zurück.

**Aufgabe 5**

**25 Punkte**

Nennen Sie finanzpolitische Instrumente zur Beeinflussung der Einkommens- und Vermögensverteilung. Welche Rolle spielen Überwälzungsprozesse bei dem Einsatz dieser Instrumente?

Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>
Fach	<b>Finanzwissenschaft (WPK I)</b>
Art der Leistung	<b>Prüfungsleistung</b>
Klausur-Knz.	<b>BW-FIW-P11-030524</b>
Datum	<b>24.05.2003</b>

**Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:**

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

**11.06.2003**

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

SB 1, S. 15-20

<b>Allokationsziel:</b>	<b>1 Punkt</b>
In den Bereichen, in denen es über den Markt zu keinem effizienten Güterangebot kommt, übernimmt der Staat die Aufgabe, dieses bereitzustellen. Die durch den Staat bereitgestellten Güter werden als öffentliche Güter bezeichnet. Sie zeichnen sich durch die Eigenschaft der Nicht-Rivalität im Konsum aus und dadurch, dass das Ausschlussprinzip nicht verwirklicht werden kann.	<b>4 Punkte</b>
Zur Erfüllung des Allokationsziels gehört auch die effiziente Mittelaufbringung zur Finanzierung der öffentlichen Güter.	<b>1 Punkt</b>
<b>Konjunkturziel:</b>	<b>1 Punkt</b>
Mit Hilfe der Finanzpolitik können die Ziele des Stabilitätsgesetzes verfolgt werden: Vollbeschäftigung, Preisniveaustabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht.	<b>3 Punkte</b>
Dies kann durch Maßnahmen im Rahmen einer antizyklischen Fiskalpolitik geschehen: steuerliche Be- oder Entlastung der gesamtwirtschaftlichen Produktion oder der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, Variation der Außenhandelsströme durch Ex- oder Importsteuern oder die Beeinflussung der Preisniveaustabilität durch die staatliche Beeinflussung der Angebotsbedingungen.	<b>3 Punkte</b>
<b>Wachstumsziel:</b>	<b>1 Punkt</b>
Aufgrund der Bedeutung des wirtschaftlichen Wachstums wird das Wachstumsziel als eigenständiges Ziel der Finanzpolitik genannt. Im Rahmen dieses Ziels soll das Wachstum der Volkswirtschaft sowohl generell als auch speziell in bestimmten Regionen und Sektoren gefördert werden.	<b>2 Punkte</b>
Dies kann durch alle Maßnahmen verfolgt werden, die den Einsatz der Produktionsfaktoren verbilligen.	<b>1 Punkt</b>
<b>Distributionsziel:</b>	<b>1 Punkt</b>
Insbesondere durch das Steuer- und Transfersystem soll die Finanzpolitik zu einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung beitragen.	<b>3 Punkte</b>
<b>Umweltziel:</b>	<b>1 Punkt</b>
Umweltprobleme werden in der Wirtschaftswissenschaft als Probleme externer Effekte analysiert, die eine effiziente Güter- und Faktorallokation verhindern. Durch Maßnahmen der Finanzpolitik, z.B. durch die Erhebung von Steuern, können die externen Effekte in das Preissystem integriert werden und führen so zu einer effizienten Nutzung von Umweltgütern.	<b>3 Punkte</b>

SB 2, S. 50-58

- Das individuelle Arbeitsangebot ist das Ergebnis der Nutzenmaximierung der Wirtschaftssubjekte über Arbeitszeit (daraus folgt Einkommen) und Freizeit. Ein Nutzenmaximum ist dann erreicht, wenn der Grenznutzen des verdienten Einkommens dem Grenzleid der Arbeit (Verzicht auf Freizeit) entspricht. **2 Punkte**
- Durch die Besteuerung verändert sich das Nettoeinkommen der Wirtschaftssubjekte. Darauf kann das Individuum in zwei Weisen reagieren: **3 Punkte**
- Da das Nettoeinkommen sinkt, schränkt es sein Arbeitsangebot ein.
  - Um das gleiche Nettoeinkommen zu erzielen, weitet es sein Arbeitsangebot aus.
- Welche Reaktion bestimmend ist, ist abhängig von den individuellen Präferenzen und der Einkommenshöhe. Gerade bei progressiver Besteuerung ist bei Wirtschaftssubjekten, die bereits ein hohes Einkommen beziehen, damit zu rechnen, dass sie ihr Arbeitsangebot bei einer Steuererhöhung einschränken. **3 Punkte**
- Neben der Einschränkung des Arbeitsangebots zur Reduktion der Steuerbelastung kann individuell durch Ausnutzung legaler Steuerschlupflöcher die Steuerlast verringert werden. **2 Punkte**
- Individueller Steuerwiderstand findet auch oftmals seinen Ausdruck in der illegalen Flucht in Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung. **2 Punkte**
- Von kollektivem Steuerwiderstand spricht man, wenn Steuerzahler sich politisch organisieren und eine Reduktion der Steuerbelastung durchzusetzen versuchen. **2 Punkte**
- Durch die Formen des individuellen und kollektiven Steuerwiderstands sind der Einnahmenpolitik des Staates Grenzen gesetzt. Dies kann durch die Laffer-Kurve dargestellt werden. **2 Punkte**
- Die Laffer-Kurve zeigt den Zusammenhang zwischen Steueraufkommen und Steuersatz. Bis zu einer gewissen Steuersatzhöhe kann durch die Erhöhung des Steuersatzes das Steueraufkommen gesteigert werden. Über diesen Punkt hinaus sinkt jedoch das Steueraufkommen trotz (oder wegen) der steigenden Steuersätze. **4 Punkte**
- (Graphische Darstellung ist ebenso zu bewerten.)
- Auch wenn sich die prinzipielle Richtigkeit der Aussagen der Laffer-Kurve empirisch bestätigen lässt, ist sie zu unbestimmt, um als Entscheidungsinstrument für die Einnahmenpolitik dienen zu können. Vor allem ist unklar, was die kritische Höhe des Steuersatzes ist, die zu einem Rückgang der steuerlichen Bemessungsgrundlage führt. **3 Punkte**
- Dazu müsste die sogenannte Steueraufkommenselastizität bekannt sein; diese gibt an, wie sich das Steueraufkommen bei der Erhöhung des Steuersatzes um ein Prozent entwickelt. **2 Punkte**

SB 1, S. 43-46; SB 3, S. 53-55

- Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) gehört zu den Parafisci, speziell zu den Sozialfisci. Dies sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Finanzhoheit. **3 Punkte**
- Über die Sozialfisci wird ein großer Teil der staatlichen Sozialausgaben abgewickelt. Diese werden durch die Versicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie durch staatliche Zuschüsse finanziert. **3 Punkte**
- Für die GRV ergeben sich spezielle Probleme durch die demographische Entwicklung, die durch zurückgehende Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung der Bevölkerung gekennzeichnet ist. Selbst unter Berücksichtigung von Zuwanderung wird sich das prozentuale Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen drastisch verschlechtern. Damit stehen einer steigenden Anzahl von Leistungsempfängern eine abnehmende Zahl von Beitragszahlern gegenüber. **4 Punkte**
- Eine Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus der GRV ist unter diesen Bedingungen nur durch eine deutliche Beitragssatzsteigerung möglich. Dies wird aber negative Anreizeffekte auf das individuelle Arbeitsangebot ausüben und über die Verteuerung des Einsatzes des Faktors Arbeit negativ auf die Beschäftigung und das volkswirtschaftliche Wachstum wirken. Daher können Beitragserhöhungen die Probleme der GRV nicht nachhaltig lösen. **4 Punkte**
- Eine Alternative zur Beitragserhöhung ist die Ausweitung der Bemessungsgrundlage der GRV. Dies kann durch die Einbeziehung weiterer Gruppen von Erwerbstätigen wie z.B. Selbständigen geschehen oder durch die Ausweitung der Lebensarbeitszeit. Allerdings scheint die letzte Möglichkeit angesichts der hohen aktuellen Arbeitslosigkeit unrealistisch. **4 Punkte**
- Die Finanzierungsprobleme der GRV könnten jedoch auch durch eine Leistungsabsenkung geschehen, d.h. durch eine Reduktion des Rentenniveaus. Dies wird allerdings politisch nur in begrenztem Umfang möglich sein. **3 Punkte**
- Realistischerweise werden die verschiedenen Ansatzpunkte kombiniert werden müssen: **4 Punkte**
- Eine Reduktion des Leistungsniveaus muss kombiniert werden mit dem Ausbau alternativer Alterssicherungssysteme wie Betriebsrenten und privaten Altersvorsorgesystemen. Diese könnten durch steuerliche Anreizsysteme attraktiv gemacht werden.

SB 4, S. 31-37

- In Multiplikatormodellen wird die Wirkung der Änderung einer autonomen Größe auf eine abhängige Größe dargestellt unter Berücksichtigung aller induzierten Folgewirkungen. **3 Punkte**
- Dabei werden Primärwirkungen und Sekundärwirkungen unterschieden. Die Primärwirkung ergibt sich als direkter Effekt der veränderten autonomen Größe, die Sekundärwirkungen ergeben sich als Folge der ausgelösten Primäreffekte. Dadurch kann der Gesamteffekt ein Mehrfaches des ursprünglichen Effekts ausmachen. **4 Punkte**
- An verschiedenen Stellen der Wirkungskette können zeitliche Verzögerungen auftreten, die das Ergebnis der Wirkungskette beeinflussen. **2 Punkte**
- Im Haavelmo-Theorem werden die Wirkungen des Staatsausgabenmultiplikators und des Steuermultiplikators zusammengeführt. Der Staatsausgabenmultiplikator gibt dabei an, welche Wirkung eine autonome Änderung der Staatsausgaben auf das Volkseinkommen hat. **2 Punkte**
- Der Gesamteffekt hier besteht in dem direkten Einkommenszuwachs durch die Staatsausgabenerhöhung (Primäreffekt) und der induzierten zusätzlichen Nachfrage durch diese Einkommenserhöhung (Sekundäreffekt). Die Höhe dieses Sekundäreffekts ist abhängig von der marginalen Konsumquote der Wirtschaftssubjekte. **4 Punkte**
- Der Steuermultiplikator gibt den Effekt einer Steuererhöhung auf das Volkseinkommen an. Auch dieser (negative) Effekt ist umso höher, je höher die marginale Konsumquote ist. **2 Punkte**
- Das Haavelmo-Theorem weist nach, dass bei einer betragsgleichen Veränderung der Staatsausgaben und der Steuererhebung ein expansiver Impuls auf das Volkseinkommen in Höhe der Staatsausgabenerhöhung ausgeübt wird. **3 Punkte**
- Zeitliche Anpassungsverzögerungen können die Wirksamkeit einer steuerfinanzierten Staatsausgabenerhöhung behindern. **1 Punkt**
- Diese zeitlichen Anpassungsverzögerungen können auftreten, wenn die expansiven Impulse der Staatsausgabenerhöhung erst mittel- oder langfristig auftreten, die restriktiven Wirkungen der Steuererhebung aber bereits kurzfristig. **4 Punkte**

SB 5, S. 34-36

- Durch das Steuer- und Transfersystem wird die Primärverteilung des Einkommens, die sich aus dem Marktprozess ergibt, in die Sekundärverteilung überführt. Dabei kommen folgende finanzpolitische Instrumente zum Einsatz: **1 Punkt**
- Progressive Einkommensteuer:** Mit einer progressiven Einkommensteuer werden höhere Einkommen steuerlich prozentual mehr belastet als niedrigere. Dadurch werden die Einkommen in gewissem Umfang angeglichen. **3 Punkte**
- Indirekte Steuern:** Indirekte Steuern belasten trotz proportionaler Steuertarife niedrigere Einkommen höher als hohe Einkommen, da Bezieher geringerer Einkommen zumeist eine höhere Konsumquote aufweisen. Indirekte Steuern verstärken daher eher die Einkommensunterschiede. **3 Punkte**
- Sozialtransfers:** Sozialtransfers wie Kindergeld und Sozialhilfe haben eine stark einkommensangleichende Wirkung, da sie vorwiegend Beziehern niedriger Einkommen zugute kommen. **3 Punkte**
- Realtransfers:** Auch das öffentliche Leistungsangebot beeinflusst die Einkommensverteilung, da ansonsten oft private Mittel für diese Güter eingesetzt werden müssten. Die Verteilungswirkungen von Realtransfers sind allerdings schwer zu erfassen. **3 Punkte**
- Kostensteuern:** Kostensteuern, die zunächst die Unternehmen belasten, beeinflussen möglicherweise die funktionale Einkommensverteilung. **2 Punkte**
- Insbesondere bei dem Einsatz von Steuern als Instrumente zur Beeinflussung der Einkommensverteilung kann es zu Überwälzungsprozessen kommen, die die Zielgenauigkeit des Instrumenteneinsatzes vermindern. Kostensteuern können z.B. über Preiserhöhungen auf die Nachfrager überwält werden; dies kann teilweise auch bei Einkommensteuern passieren. Aber auch Transferleistungen wie Wohngeld können durch höhere Mietforderungen eher Hausbesitzern zugute kommen als Beziehern niedriger Einkommen. **4 Punkte**
- Zur Beeinflussung der Vermögensverteilung können folgende Instrumente eingesetzt werden:
- Progressive Erbschaft- und Vermögensteuern, Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuern. **3 Punkte**
  - Maßnahmen zur Sparförderung, Maßnahmen zur Wohnungsbauförderung und Maßnahmen zur Förderung des Aktienbesitzes. **3 Punkte**